

038753/EU XXIII.GP
Eingelangt am 06/06/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 4.6.2008
SEK(2008) 1977

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Folgenabschätzung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates
über die Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen im Atlantik
und in der Nordsee**

Federführende GD: GD FISH

Agendaplanung: 2006/FISH/004

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung der
Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen**

{COM(2008) 324}
{SEC(2008) 1978}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen

Die Folgenabschätzung betrifft den Vorschlag für eine Verordnung über die Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen im Atlantik und in der Nordsee.

Der Vorschlag für eine neue Verordnung über technische Erhaltungsmaßnahmen im Atlantik und in der Nordsee wurde im Aktionsplan 2006-2008 der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)¹ als Paradefall für die geplanten Vereinfachungsmaßnahmen genannt. Der Vorschlag ist auch Teil des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms der Kommission.

Der Rat räumt ein, dass die technischen Maßnahmen im Atlantik und in der Nordsee zu komplex und schwierig auszulegen, zu kontrollieren und durchzusetzen sind und forderte die Kommission daher auf, einen vereinfachten Vorschlag vorzulegen. In seinen Schlussfolgerungen zur Förderung umweltfreundlicher Fangmethoden empfahl der Rat auch ein dezentrales Vorgehen, wobei die Maßnahmen gegebenenfalls den regionalen Bedingungen angepasst werden.

Vereinfachung ist eines der Hauptziele der vorgeschlagenen neuen Verordnung. Die spezifischen operationellen Ziele sind:

- Zusammenfassung aller Vorschriften sowie ihrer Änderungen in einem einzigen Paket technischer Maßnahmen, das leicht verständlich, kontrollierbar und durchsetzbar ist;
- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen in allen Gebieten anwendbaren Maßnahmen und spezifischen Maßnahmen in einem bestimmten Gebiet im Zuständigkeitsbereich eines regionalen Beirats.

Ziel dieses Vorschlags, der relativ begrenzt ist, ist es nicht, den Gehalt der betreffenden Rechtsvorschriften grundlegend zu ändern, sondern ein Rechtsetzungskonzept umzusetzen, weshalb die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft gering sind. Dies ist eine angemessene Folgenabschätzung, für die keine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe eingesetzt wurde. Wissenschaftliche Ausschüsse und Ausschüsse der Beteiligten wurden konsultiert.

Einzelheiten zu den Konsultationen, Optionen und Auswirkungen werden bereitgestellt

¹ KOM(2005) 647 endg.